**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**
**In den Filialen für Ins.-Annahme:**
**Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),**
Universitätsstraße 1,
**Louis Lösche,**
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6 gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 222.** **Montag** den 10. August 1891. **85. Jahrgang.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die im Monat **Juli** dieses Jahres in **Leipzig-Gohlis** in der **Brau-, Aeußeren Hallesche-, Louisen-, Möckernschen-, Sedan-, Turner-, Wald-, Wettiner-** und **Windmühlen-Straße** einquartiert gewesenen Truppen vom **Königl. 7. Infanterie-Regiment Nr. 106**, kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramte, Reichsmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 (Altes Polizeigebäude) erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 7. August 1891.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Lamprecht.

ad X/M. 11350.

### Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die im Monat **Juli** resp. **August** dieses Jahres in **Leipzig-Eutritzsch** in der **Albert-, Blücher-, Brau-, Delitzscher Straße**, an der **Dübener Chaussee**, in der **Fabrik-, Garten-, Haupt-, Lange-, Lindenstraße**, am **Markt**, in der **Marien-, Ost-, Pötzschauer-, Quer-, Schönefelder Straße, Seitengasse, Theresien-, Turner-, West-** und **Wiesenstraße** einquartiert gewesenen Truppen vom **Königl. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134**, kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramte, Reichsmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 (Altes Polizeigebäude) erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 7. August 1891.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Lamprecht.

ad X/M. 11352.

### Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die im Monat **Juli** resp. **August** dieses Jahres allhier am **Augustusplatz, Grimmaischen Steinweg**, in der **Johannesgasse**, am **Johannesplatz**, in der **Königs-, Nürnberger-, Sternwarten-** und **Thalstraße** einquartiert gewesenen Truppen vom **Königl. 8. Infanterie-Regiment Nr. 107** kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramte, Reichsmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß **links**, Zimmer Nr. 30 (Altes Polizeigebäude) erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 7. August 1891.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Lamprecht.

ad X/M. 11351.

### Bekanntmachung.

Bei der Ober-Postdirection hier lagern die nachbezeichneten **unbestellbaren Postsendungen. Einschreibbriefe. Aus Zwickau (Sachsen)**: an Fr. Diana Meier in Werdau, Albertstraße 125, v. 1./2. 91; aus **Chemnitz**: an Hecht jr., Branntweinfabrik in Stollberg (Erzgeb.), v. 13./2. 91, an Frau Alma Herrmann in Ober-Rabisbach b. Frankenberg v. 10./1. 90, an Frl. Antonie Renk, Olgastr. 2, in Stuttgart v. 11./11. 89, an Frl. Anna Börner in Chemnitz, Hartmannstr. 17, bei Frau Wolf, v. 20./8. 89, an Gutsbesitzer Horn in Rosnhof v. 19./7. 89; an Carlos Carrasko in Pelayo (Spanien) v. 5./2. 91; aus **Annaberg (Erzgeb.)**: an Friedrich Naumann in Leipzig, Dresdner Str. 45, I., v. 5./3. 91; aus **Leipzig-Connewitz**: an Frau verw. Reis in Leipzig-Connewitz, Eisenbahnstr. 1, v. 18./3. 91; aus **Strauchitz**: an Gottlieb Bergmann in Dahlen (Sachsen) v. 28./2. 91; aus **Mehltheuer**: an E. Krieg, Grubenverwalter in Counil (Griechenland) v. 4./7. 88; aus **Leipzig**: an Frl. Franzka Chaberra in Hamburg, Schifferstr. 4, v. 2./4. 91. **Briefe mit nicht angegebenem Werthinhalt. Aus Leipzig**: an Frau Brünnig, Adr. Antonie Ohm in Berlin, Louisenplatz 2, v. 7./2. 91, an Hugo Herbig & Lamberg in Berlin, Wassergasse, v. 21./5. 91, an C. B. 100 Barmbeck-Hamburg, postlagernd v. 13./4. 91; aus **Chemnitz**: an Frl. Ida Richter in Freiburg, Gärtnerstr. 9, v. 25./1. 91, an Soldat Richard Uhlig 6. 10. Comp. Rgt. 134, in Leipzig-Gohlis, v. 18./2. 91; aus **Frankenberg (Sachsen)**: an Karl Baum, Maler, Herberge z. Heimath in Freiburg, v. 24./12. 90; aus **Adorf (Vogtl.)**: an Henri Reifen in Berlin, hauptpostlagernd v. 26./2. 91. **Postanweisungen. Aus Leipzig**: an Ebert in Saaralben v. 13./10. 90 über 3 ℳ; aus **Döbeln**: an Schneider in Dresden-Altst. v. 27./7. 90 über 5 ℳ; aus **Leipzig-Reudnitz**: an Frau Schreier in Gohlis, Eisenbahnstr. 21, part., v. 9./2. 91 über 4 ℳ 50 ₰; aus **Lugau**: an Pagliano in Florenz (Italien), v. 4./7. 90 über 1 ℳ 20 ₰; aus **Chemnitz**: an Frau Ida Pflugk in Dresden, Mühlenstr. 5, I., v. 22./12. 90 über 3 ℳ; aus **Zwickau (Sachsen)**: an die Polizei-Direction in Pirna v. 13./4. 91 über 5 ℳ 50 ₰; aus **Leipzig-Gohlis**: an Cassenverwaltung des Kgl. Sächs. Amtsgerichts in Leipzig, v. 16./4. 91 über 2 ℳ 80 ₰; aus **Meinersdorf**: an das Kgl. Amtsgericht in Stollberg (Erzgeb.), v. 22./12. 90 über 46 ℳ 95 ₰.

Die unbekannten Absender der vorbezeichneten Sendungen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirections-Bezirks Leipzig geltend zu machen. Haben sich innerhalb der gedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so werden die Geldbeträge der Postunterstützungscasse überwiesen.

Leipzig, 6. August 1891.

**Der Kaiserliche Ober-Postdirector.**
In Vertretung:
Calame.

### Zoll-Abfertigung auf dem Eilenburger Bahnhofe.

Der Handelskammer liegt **die** Frage zur Prüfung vor, ob ein erhebliches Interesse des Handelsstandes dafür anzuerkennen sei, daß auf dem Eilenburger Bahnhofe noch weitere Arten von Wagenladungs-Gütern als bisher zollamtlich abgefertigt werden können.

Diejenigen Firmen, für welche ein solches Interesse besteht, werden hierdurch ersucht, **bis zum 15. d. M.** ihre Wünsche mit genauer thatsächlicher Begründung bei der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I., einzureichen oder sich mit dem unterzeichneten Secretär in Vernehmen zu setzen.

Leipzig, den 8. August 1891.

**Der Vorsitzende der Handelskammer.**
A. Thieme. Dr. Gensel, S.

### Leipzig, 10. August.

* Wie in allen deutschen Bundesstaaten, gehörte auch in Elsaß-Lothringen das Etatsjahr 1890/91 zu den finanziell ergiebigsten seit langer Zeit. Die wirthschaftliche Hochbewegung, die etwa um die Wende von 1887 zu 1888 energisch einsetzte, um jetzt freilich bereits wieder in Rückstauung gerathen zu sein, äußert sich überall in den außergewöhnlich hohen Erträgnissen der Verkehrsabgaben. Es sei nur daran erinnert, daß im Reiche die Wechselstempelsteuer nahezu 7½, die Börsen- und Lotteriestempelsteuer über 26 Millionen im vorigen Jahre erbrachten, — Summen, die auch eine kühne Erwartung nicht in den Voranschlag hätte einsetzen mögen, die aber auch in dieser Höhe so rasch nicht wieder zu erleben sein dürften. Auch die Landesstempelsteuern in Preußen haben 27½ Millionen Mark im verflossenen Jahr erbracht, das sind 6¼ Millionen über den Voranschlag. Auch der jetzt vorliegende Ausweis der Einnahmen in Elsaß-Lothringen beziffert einen Mehrertrag der wichtigsten indirecten Steuern und Gebühren des Reichslandes. Die Erbschaftssteuer erbrachte 2,7 Millionen, während dieselbe im Durchschnitt der letzten 9 Jahre nur 2,2 Millionen Einnahmen lieferte; und zwar fällt dieses Anwachsen um so mehr ins Gewicht, als eine neueste gesetzliche Regelung der Erbschaftssteuer den Abzug der Schulden gestattete, was vor 1890 nicht zulässig war. Die eigentlichen Enregistrementsgebühren brachten rund 4¾ Millionen ein, ebenfalls so ziemlich der höchste Ertrag seit 1871, obwohl inzwischen durch das Gerichtskostengesetz und neuerdings durch das Reichsstempelsteuergesetz jene Einnahmequelle für das Reichsland selbst beeinträchtigt werden mußte. Insbesondere ist unter den eigentlichen Enregistrementsgebühren der Stempel für Kaufverträge über Liegenschaften ertragreich geblieben, er brachte 3½ Millionen ein, einen Betrag also, der nur ein einziges Mal im Jahre 1877 noch etwas höher sich bezifferte. Nun wird zu diesen Ausweisen halbamtlich noch bemerkt, daß die hier wiedergegebenen Ziffern wohl den Schluß auf zunehmend günstige wirthschaftliche Verhältnisse gestatteten, die Erbschaftssteuer auch auf eine Vermehrung des Volkswohlstandes schließen lasse. Das ist wohl im Allgemeinen zutreffend. Es wird ja auch anderweit bestätigt, daß in den Jahren 1889 und 1890 die Ersparnisse aus der nationalen Wirthschaft ausnahmsweise hohe gewesen sind, namentlich im erstgenannten Jahre. Nur dürfte zu bezweifeln sein, ob auch der gesteigerte Stempelbetrag vom Liegenschaftsverkauf als Kriterium einer günstigen Fortentwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse gelten kann. Insoweit wenigstens der landwirthschaftliche Besitz in Betracht kommt, ist das gewiß nicht der Fall. So sehr es zu begrüßen sein würde, wenn im Osten der Elbe, wo der Großgrundbesitz und das Fideicommiß der Bodenvertheilung den Stempel aufprägen, eines Tages der Parcellenverkauf in erheblichem Umfange sich bemerkbar und im Ertrag des Verkaufsstempels fühlbar machen möchte, so sehr muß doch ein anderer Maßstab der Beurtheilung im Südwesten, zumal im Geltungsbereich des französischen Erbrechts von 1793, angelegt werden. Auf die Natur des Grundbesitzes und auf die Möglichkeit seiner Erhaltung in der Familie hat das Jahr 1793 so wenig Rücksicht als möglich genommen. Die freie Testirbefugniß ist der Gleichheitsidee und dem Theilungszwang bedingungslos geopfert worden. Die Folgen liegen in der hundertjährigen Entwicklung klar genug zu Tage und gerade der mittlere bäuerliche Besitz nimmt, zwischen Groß-, grund- und Zwergbesitz, kaum mehr denjenigen Platz ein, der der natürlichen Ausstattung und der wirthschaftlichen Culturstufe des Landes am meisten entsprechen und die zweckmäßigste Mischung der Gütergrößen bedeuten würde. Wir besorgen jedoch, und wohl mit gutem Grunde, daß eine fortschreitende Veräußerung der Liegenschaften in jenen Gebieten nicht mehr und nicht weniger besagt, als die weitere Theilung des ohnehin schon zu sehr zersplitterten Kleinbesitzes und eine Abwärtsbewegung des mittleren auf die Stufe des kleinen und kleinsten Besitzes. Eine weitere Auskunft hierüber dürfte, bei dem regen Interesse Altdeutschlands an dem Wohlergehen der neuerworbenen Gebiete, allseits mit Dank entgegengenommen werden.

* Das Reichs-Versicherungsamt hat kürzlich in Sachen der Vertretung der Arbeitgeber bei Erfüllung ihrer aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz entspringenden Pflichten eine Entscheidung dahin getroffen, daß der Procurist, weil er nach Artikel 42 des deutschen Handelsgesetzbuchs zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Handlungen, welche der Betrieb eines Handelsgeschäfts mit sich bringt, ermächtigt ist, an sich allerdings auch das Recht habe, die nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze von dem Arbeitgeber geforderten Nachweisungen und Anzeigen einzureichen. Dagegen werde die im §. 144 des letzteren Gesetzes beabsichtigte Entlastung der Arbeitgeber von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für unrichtige Nachweisungen u. s. w. nur dann eintreten können, wenn die Mittheilung des Namens und Wohnortes des Bevollmächtigten an die Versicherungsanstalt erfolgt sei. So lange dies nicht geschehen sei, werde es von der Prüfung des Einzelfalles abhängen, ob der Arbeitgeber für die Unrichtigkeit einer vom Procuristen erstatteten Anzeige u. s. w. haftbar gemacht werden könne oder nicht. Dagegen erscheine es stets unzulässig, den Procuristen, dessen Name und Wohnort der Versicherungsanstalt nicht mitgetheilt ist, auf Grund der gegen den Arbeitgeber selbst gerichteten Bestimmungen mit Strafe zu belegen.

* Im Tilsiter Reichstagswahlkreise sind gezählt: für v. Reibnitz (deutschfreisinnig) 10 986 und für Weiß (conservativ) 8467 Stimmen. Ersterer ist sonach gewählt.

* Staatsminister a. D. von Puttkamer hat nunmehr in Folge seiner Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern sein Mandat als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Stolp-Lauenburg niedergelegt. Der Tag der Ersatzwahl wird vom Minister des Innern alsbald anberaumt werden.

* Die Thatsache, daß die Kündigung der Arbeiter in den Gewehrfabriken von Spandau zum größten Theil rückgängig gemacht worden sind, benutzt der „Vorwärts" dazu, der erstaunten Welt mitzutheilen, daß die deutsche Armee wiederum ein neues Gewehr erhalten werde. Daß das socialdemokratische Blatt bei dieser Gelegenheit wieder gegen das deutsche Heer hetzt, ist kaum noch sonderlich bemerkenswerth. Die Mittheilung indessen, daß ein neues Gewehr für die Armee verfertigt werden solle, entbehrt jeder Begründung. Weshalb die Kündigung der Gewehrarbeiter zurückgenommen, entzieht sich der öffentlichen Kenntniß, wahrscheinlich hat auch der Wunsch bei der Zurücknahme der Kündigung mitgewirkt, die Entlassung der Arbeiter nach und nach zu bewerkstelligen, um den Leuten Gelegenheit zu geben, sich an anderen Stellen lohnende Arbeit zu suchen. Was die Fabrikation eines neuen Gewehres anbetrifft, so mag hier darauf hingewiesen werden, daß man in Italien mit einem Gewehr, welches noch ein kleineres Kaliber besitzt, wie das jetzige Militairgewehr, Versuche angestellt hat, die von Erfolg begleitet gewesen sein sollen. Unmöglich wäre es nicht, daß auch die deutsche Heeresverwaltung solche Versuche anstellen wollte und zu dem Zweck die Gewehrfabrikation in Spandau nicht unterbrechen möchte. Die in militairischen Dingen oft gut bediente „Post" machte bereits vor einigen Wochen auf dieses kleinkalibrige italienische Gewehr aufmerksam.

* Wie das „Posener Tageblatt" berichtet, soll die Gleichstellung der Lehrer an höheren staatlichen Lehranstalten Preußens mit den Amtsrichtern im Gehalt (Anfangsgehalt 2400 ℳ, Höchstgehalt 6000 ℳ) mit dem neuen Etatsjahre ins Leben treten. Die Verhandlungen des Unterrichtsministeriums haben schon vor mehr als 14 Tagen in diesem Sinne ihren Abschluß gefunden. Es werde vermuthet, daß die Regelung der Avancementsfrage sich unmittelbar daran anschließen wird; im Interesse des leichteren Uebergangs aus einer Provinz in die andere werde man sich wahrscheinlich für das Aufrücken nach dem Dienstalter durch den ganzen Staat entscheiden, was dem Wunsche der überwiegenden Mehrzahl der Lehrer höherer Lehranstalten entsprechen würde.

* Bei der Reise der Minister v. Berlepsch und Miquel ist bekanntlich auch die schon seit einigen Jahren schwebende Angelegenheit, betreffend die Erbauung von Noth- oder Fischerhäfen auf der Kurischen Nehrung, zur Sprache gekommen, wobei die Minister die Nothwendigkeit solcher Hafenanlagen anerkannt haben. Welches Interesse der Bau dieser Schutzvorrichtungen hervorgerufen hat, geht, wie die „Danziger Zeitung" schreibt, daraus hervor, daß höheren Orts Anordnungen getroffen sind, Ermittelungen darüber anstellen zu lassen, in welchem Umfange in den letzten fünf Jahren Unfälle auf dem Haff durch Stürme und andere Naturerscheinungen stattgefunden, und wie sich hierbei die bereits errichteten Nothhäfen und Signalstationen in Kampfenhofen und Nidden bewährt haben. Es dürfte sonach wohl nunmehr in der Absicht der Regierung liegen, derartige Anlagen auf Staatskosten erbauen zu lassen, nachdem man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Fischer außer Stande sind, einen Theil der von ihnen verlangten Baukosten zu tragen.

* In Prag tagte in den letzten Tagen der czechische Lehrercongreß, dem mehr als 5000 Theilnehmer aus Böhmen, Mähren, Schlesien und den südslawischen Ländern beiwohnten. Einstimmig wurde eine Resolution gegen die confessionelle Schule angenommen, welche betont, daß den Bedürfnissen der czechischen Nation überhaupt nur eine öffentliche, allen Confessionen gleich zugängliche und allen Glaubensbekenntnissen gleich gerecht werdende Schule genügen könne, die allein der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit entspricht. Weiter heißt es in der Resolution: Da die Aufsicht über die religiöse Erziehung und den Religionsunterricht in den Volksschulen ausschließlich den Religionsgenossenschaften überlassen ist, so ist die Forderung begründet, daß die Aufsicht über die übrige Erziehung und den übrigen Unterricht gebildeten und erfahrenen Fachmännern, und zwar vor Allem weltlichen Volks- und Bürgerschullehrern zugewiesen wird. Der Congreß, welcher anscheinend unter den Auspicien der jungczechischen Abgeordneten verhandelte, feierte schließlich auch die slawische Verbrüderung. Ein kroatischer Lehrer toastete auf das Slawenthum, über welchem die Sonne niemals untergehe.

* Wir haben die Zurückweisung des Toastes, den General Tschernajew in Moskau zu Ehren des Admiral Gervais gehalten hat, seitens der französischen Zeitung „Paris" mitgetheilt; der Toast selbst wird erst jetzt bekannt. In der Moskauer Ausstellung wurden die Franzosen vom Bürgermeister im kaiserlichen Pavillon begrüßt. Wiederum die Marseillaise und tausendfältiges Geschrei: „Es lebe Frankreich!" Abends fand das Banket statt. Ein märchenhafter Prunk war entfaltet. 70 Russen und 70 Franzosen saßen an der Tafel. Die Herzlichkeit kannte keine Grenzen. Nach dem Toast auf den Zaren spielte die Musik dreimal die russische Hymne, nach dem Trinkspruch auf Carnot dreimal die Marseillaise. General Tschernajew erhob sich und schrie: „Ruft man bei Ihnen: Bürger zu den Waffen!, so geschieht es auch bei uns. Wir werden unsere Bataillone von der Weichsel bis zur Kamtschatka formiren. Ich trinke auf das ritterliche Volk! Es lebe Paris, die Hauptstadt der civilisirten Welt!"

* Parnell läßt noch immer den Muth nicht sinken. Einer Londoner Meldung zufolge wird er ungeachtet der Wendung, welche die Lage in Irland genommen, sich im Herbst zu einer neuen Agitationsreise nach den Vereinigten Staaten einschiffen. Sein Besuch dürfte einen besonderen Reiz durch den Umstand erhalten, daß seine Gattin ihn auf der Reise zu begleiten gedenkt, und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß das sensationslüsterne Amerika das berühmte Paar mit offenen Armen empfangen wird. Auch die irische Nationalliga von Großbritannien hält noch an ihm fest. Vor einigen Tagen wurde in einer Versammlung folgender Beschluß gefaßt:

„Wir, der Gesammt-Ausschuß der irischen Nationalliga von Großbritannien, protestiren gegen die fortgesetzten Versuche, welche der unter englischer Dictatur stehende Theil der irischen parlamentarischen Partei unternimmt, um den irischen Führer C. S. Parnell aus dem politischen Leben zu vertreiben, und wir verpflichten uns, zu ihm zu halten, in Glück wie Unglück, so lange er das Princip einer unabhängigen irischen Partei und eines unabhängigen irischen Parlaments vertritt."

Uebrigens scheinen die „feindlichen Brüder" Irlands, die sich im Parlament und auf Volksversammlungen selbst mit Knütteln und Steinwürfen bekämpfen, im Privatleben die Feindseligkeit nicht allzuweit zu treiben. Am letzten Tage des Parlaments rief es in Westminster einige Aufregung hervor, als Parnell und sein Gegner Mr. Carthy gemeinsam in einer Droschke angefahren kamen und darauf noch mit O'Brien eine längere Unterredung hatten. Das alles wird Parnell indessen nichts helfen. Der Erzbischof Walsh erklärt Parnell's Ehe mit Frau O'Shea für eine Fortsetzung des Ehebruchs, und wenn Parnell die irischen Priester gegen sich hat, wird er auch Irland gegen sich haben.

* Die Haltung in Rußland dem Könige von Serbien gegenüber bleibt fortdauernd eine kühle. Die Verhandlungen zwischen Giers und Ristitsch betreffen lediglich Handelsbeziehungen und den Handelsvertrag. Dagegen dauern die Ovationen für die Franzosen noch an. Der Commandeur des auf Revaler Rhede liegenden russischen Geschwaders, Vice-Admiral Kasnakow, wird den vorüberfahrenden französischen Gästen ein Bankett auf dem Admiralsschiff „Herzog Edinburg" geben.

### Socialdemokratisches.

* Es vergeht kein Tag mehr, den die socialdemokratischen Vorstreiter nicht dazu benutzen, sich, um einmal mit Herrn Liebknecht zu reden, selbst in die Tinte zu setzen. Und der „Vorwärts" bringt es Alles an den Tag, als ob er von der „einen" reactionären Masse dafür bezahlt würde. Da hält der Bund freier religiöser Gemeinden Deutschlands seine Bundesversammlung ab, bei welcher der socialdemokratische Stadtverordnete aus Berlin, Herr Vogtherr, den großen Debater spielt, um männiglich zu überzeugen, daß der freireligiöse Bund am besten sich den socialistischen Bestrebungen anschließe. Denn hier handele es sich nicht um eine politische Partei, sondern um eine neue Weltanschauung. „Redner ist nicht der Meinung", heißt es im Referat weiter, „daß gute Menschen gute Verhältnisse schaffen, sondern gute Verhältnisse seien eine unerläßliche Vorbedingung für das Besserwerden der gesammten Menschheit." Das ist also die neue Weltanschauung; an logischer Berechtigung ist sie etwa ebensoviel werth, wie wenn man Staat und Volk als etwas Gegensätzliches darstellt, und innerlich begründet ist sie ebenso, wie das triviale: „Alles muß verruinirt werden." Es nützt nichts, erzieherisch auf die irregeleiteten Massen einzuwirken, sie mögen erst ihren Allzertrümmerungsberuf erfüllen. Dann schafft Herr Vogtherr mit denselben Leuten bessere Verhältnisse — auf dem bekannten Wege der Dictatur des Proletariats, und angesichts der besseren Verhältnisse werden alle Wölfe zu Lämmern. Wenigstens verzeichnet diesmal der Bericht im „Vorwärts" keinen Beifall. Und während Herr Vogtherr das Bilden und Erziehen der Massen verächtlich ablehnt, hält Herr Liebknecht schon wieder eine Rede in der vom Vorstand der Arbeiterbildungsschule einberufenen Versammlung. Er trägt „frei nach Liebknecht" die Geschichte der französischen Revolution vor, um zu demonstriren, daß „in solchen Momenten, wo es gilt: ich oder du, die Nothwendigkeit alle Menschlichkeit erstickt". Auch die in der Genfer Convention mindestens verlangte? Uebrigens bekundet Herr Liebknecht eine beneidenswerthe Freiheit von Kenntnissen der „bürgerlichen" Geschichtswerke. In den protestantisch regierten Ländern, meint er, übersehe man gerne den demokratischen Charakter der niederen katholischen Geistlichkeit, die sich in der französischen Nationalversammlung auf die Seite des dritten Standes schlug. Wir bitten denn doch, daß Herr Liebknecht dasjenige Geschichtswerk und denjenigen Geschichtslehrer in Preußen namhaft macht, von denen jene Thatsache übergangen wird. Bis dahin sei die weitere Frage, warum denn in protestantisch regierten Ländern vergleichen übersehen werden möchte, zurückgestellt.

Der „Vorwärts", Organ der socialdemokratischen Partei, registrirt von Zeit zu Zeit die stattgehabten Verurtheilungen der Genossen unter der nicht mißzuverstehenden Ueberschrift: „Unterm neuen Curs". Gleichsam soll damit hervorgehoben werden, daß die Verfolgungen der armen, so zu unrecht angefeindeten Socialdemokraten auch unter Kaiser Wilhelm II. wie früher ununterbrochen andauern. Als Verhetzungsmittel, auf inferiore Geister berechnet, mag diese Liste von gewisser Wirkung sein. Wer sich aber die Mühe nimmt und die Ursachen der Verurtheilungen ins Auge faßt, der wird zu sonderbaren Schlußfolgerungen darüber kommen, mit welchen „Genossen" sich die oberste Parteileitung identificirt. Auch heute wird eine solche Liste der Märtyrer des Gesetzes publicirt. Sehen wir zu, was die Meisten, welche aufgeführt sind, eigentlich verbrochen haben und ob der „neue Curs" damit etwas zu schaffen hat: Genosse Ernst Möller ist wegen „Pfaffenbeleidigung", wie das citirte Blatt sagt, verurtheilt worden; Genosse Hoffmann, weil er in seinem Blatte behauptete, Luther habe Selbstmord begangen; die Genossen Aurin und Schwarze wegen Beleidigung eines Schlächtermeisters; Genosse Kunze wegen Aufreizung; Genosse Werner wegen Anstiftung zur Sachbeschädigung; Genosse Ringer wegen Beschimpfung der Einrichtung einer christlichen Kirche; Genosse J. Glaß wegen Gotteslästerung; eine 19jährige Genossin ebenfalls wegen Gotteslästerung; und solcherart sind alle Vergehen, die bekannt gegeben werden. Ist es unter diesen Umständen nicht eine Frivolität, die Maske vorzuhalten, als handle es sich um politische Verfolgungen? Wahrlich, diese eine verlogene Kampfesweise gegen die sittliche und staatliche Ordnung verräth mehr von der Art der Verhetzung und Corrumpirung der Geister, als die Verdächtiger des „neuen Curses" glauben würden.

* Zwischen dem Reichstagsabgeordneten Kunert und dem Reichstagsabgeordneten Kühn, dem der Schuhmacher Max Baginski beisteht, ist ein heftiger Streit ausgebrochen. Kunert ist Redacteur der in Breslau erscheinenden „Volkswacht", Kühn-Baginski leiten den „Proletarier im Eulengebirge" in Langenbielau. Herr Kunert hat sein Blatt auf dem letzten schlesischen socialdemokratischen Parteitage zum officiellen Parteiorgan für die Provinz Schlesien erklären lassen, sieht aber gleichwohl, daß seine ohnehin schon geringe Abonnentenzahl durch den „Proletarier" noch mehr verringert wird und sieht daher den Genossen im Eulengebirge die Leviten. Kühn und Baginski bleiben natürlich die Antwort nicht schuldig und so geht es in den massivsten Wendungen hin und her. Neuerdings veröffentlicht Herr Kühn in seinem „Proletarier" eine Erklärung, in der es heißt:

„Da ich keinen Beruf fühle, zum Gaudium der Gegner die Preßfehde, welche Kunert (Breslau) in der „Volkswacht" gegen den „Proletarier", Baginski und mich vom Zaune gebrochen und am letzten Sonntage auf einer ganzen Seite weiter spinnt, zu verlängern, so begnüge ich mich mit der Erklärung, daß die ganze Beweisführung Kunert's deshalb eine verfehlte ist, weil weder er selbst noch sonst irgend Jemand behauptet hat, noch behaupten kann, daß ich oder ein anderer Genosse der „Volkswacht" Abonnenten abgetrieben hätte. Dies ist nicht geschehen und wird auch in Zukunft nicht geschehen. Der „Proletarier" ist nur Denen gegeben worden, die ihn verlangt haben oder die bereits die „Volkswacht" abgegeben hatten. Wir waren und sind der Meinung, daß dies so richtig ist, da andernfalls diese Leser voraussichtlich zu gegnerischen Blättern gegriffen hätten und uns allmälig ganz verloren wären. Der „Proletarier" ist genau so gut Parteiorgan wie die „Volkswacht"; vorschreiben zu wollen, in welchen Orten die Genossen denselben lesen dürfen und welchen Orten nicht, geht doch wirklich nicht an; denn dies ginge ja noch über die russische Preßcensur hinaus. Dies mein letztes Wort in der Sache, wenn anders Kunert mich nicht so provociren sollte, daß ich nicht ausweichen kann."

Auf diese Zurechtweisung ist Herr Kunert die Antwort nicht schuldig geblieben. In einem geharnischten Artikel seiner „Volkswacht" beschuldigt er seinen Genossen Kühn ohne weitere Umstände des Wortbruchs. Kunert sagt:

„Kühn tischt uns die Behauptung und Abreignung auf, welche nunmehr alt und unwirksam geworden sei; Das aber, was er nun angiebt, ist irrthümlich oder vollständig unrichtig. Den Antrag, den „Proletarier aus dem Eulengebirge" zu localisiren, der auf dem Parteitage lebhaften Beifall fand, ließ der Vorsitzende nicht aus den von Kühn frei erfundenen Gründen fallen, sondern deshalb, weil er sich sagt, daß Kühn sein Wort für die Localisirung schon verpfändet hatte, und daß unter Parteigenossen der Grundsatz gilt: „Ein Mann, ein Wort". Wir wollen jetzt aufhören, auf Einzelheiten des Streitfalles einzugehen und uns dem Kern der Sache zuwenden. Dieser Kern ist nicht die von Kühn in so geschmack-

SLUB
Wir führen Wissen.